

Ausstellungsgebühr*:	25,00 EUR
Jahrespreise, ab dem 2. Jahr:	25,00 EUR
Einmalige Bildpreise:	
Standardmotiv	Kostenlos
Premiummotiv / eigenes Foto	5,00 EUR
Sonstige Preise:	
Zurverfügungstellung einer emergency card auf Kundenwunsch	125,00 EUR
Bereitstellung von emergency cash auf Kundenwunsch	125,00 EUR
Rücklastschrift bei Fremdbankeinzug	3,00 EUR
Postversand bei papierhafter Abrechnung	1,00 EUR
Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatzsteuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für BW-Bank Kartenservice Online	3,00 EUR
SMS-Service (pro Monat)	1,80 EUR
Barauszahlung im Inland und Ausland**/**:	
am Geldautomaten	2% mind. 2,50 EUR
am Schalter	3% mind. 5,00 EUR
Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können.	
Wunsch-PIN	
Neueinrichtung	5,00 EUR
Änderung	5,00 EUR
Einsatz der Karte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt):	
Umsätze in EUR	0 % vom Umsatz
Umsätze in fremder Währung****	1,5 % vom Umsatz
Tägliches Verfügungslimit für die Abhebung von Bargeld an Geldautomaten (Bargeldservice):	
PayangoCard (nur aus Guthaben)	500 EUR p.T

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro

max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto
16:00 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderliche Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zu dem jeweils von Visa festgelegten Referenzwechsellkurs umgerechnet. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist dabei der Geschäftstag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Die Bank stellt die vorgenannten Referenzwechsellkurse auf Anfrage zur Verfügung. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

Guthabenverzinsung

Die Verzinsung ist variabel und wird von der Bank entsprechend der Entwicklung am Geldmarkt angepasst. Beispiel: Zinssatz 0,00% (Stand 01.01.2016)

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Die Beschwerde ist in Textform zu richten an: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) Verbraucherschlichtungsstelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de, Internet: www.voeb.de. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuchs kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

*wird bei Kündigung der Karte nicht zurückerstattet

**zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung

***Lotto-, Wett- und Casinoumsätze werden wie Bargeldumsätze behandelt (seit 01.02.2014)

****Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Rumänischen Lei, Schwedischen und Norwegischen Krone